



### LEGENDE TEILBEBAUUNGSPLAN

- ○○○ ○○○ GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
  - GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - - - - - BAULINIE | GILT FÜR OBERIRDISCHE RÄUME
  - GRENZE ZWISCHEN UNTERSCHIEDLICHEN BEBAUUNGSBEDINGUNGEN BZW. BEBAUUNGSBEREICHEN
  - KSP GRÜNLANLAGE (KSP...KINDERSPIELPLATZ)
  - PV PRIVATE VERKEHRERSCHLISSUNG
- |  |                |  |
|--|----------------|--|
| o = 450m <sup>2</sup>  | o, ho          | BEBAUUNGSWEISE (o...offen, ho...halboffen)                                 |
| ho = 350m <sup>2</sup>   | 2,5            |  |
| GFZ = 0,8  |                | MAX. GESCHOSSANZAHL  |
|  | FD, PD, SD, WD | DACHFORMEN (FD...Flachdach, PD...Pultdach, SD...Satteldach, WD...Walmdach) |
| BEBAUUNGSDICHTE (GFZ...max. Geschosflächenzahl)  |                |  |
| MINDESTGRÖSSE DES BAUGRUNDSTÜCKES<br>bei offener Bauweise 450 m <sup>2</sup><br>bei halboffener Bauweise 350m <sup>2</sup> |                |  |

PROJEKT  
**Wohnbebauung Völkermarkt**

ARCHITEKT  
**Atelier Frühwirth**  
ZT GmbH Architektur  
office(at)atelier-fruehwirth.at  
0043 316 226100  
Prokopigasse 4, 8010 Graz, Austria

ANTRAGSTELLER  
Stadtgemeinde Völkermarkt  
Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt  
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

GRUNDEIGENTÜMER  
FSF WA TVK Errichtungs GmbH  
Radetzkystraße 49  
9020 Klagenfurt a.W

GRUNDSTÜCKSANGABEN  
Katastralgemeinde: KG 76335  
Grundstücks Nr.: .16, .41, Einlagezahl: EZ 45, EZ 73  
Grundstücksfläche: 3647,87 m<sup>2</sup>  
Adresse: St. Margarethener-Straße 4-2 9100, Völkermarkt

BEHÖRDE

PLANINHALT					
<b>Teilbebauungsplan</b>					
GEZ.	GEPR.	MAßSTAB	DATUM	PLANNUMMER	INDEX
ab		1:500	05.04.2022	VOE.TBP.01	

Diese Zeichnung bzw. Ausarbeitung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benützung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der schriftlichen Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen. Geschleebene Planmaße auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Maße und Bedingungen, im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen. CAD-Zeichnung - Keine manuelle Änderung

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="https://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html">https://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html</a></p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 14.02.2023 10:17:20